

**Amtliche Bekanntmachungen der Dualen Hochschule Baden-Württemberg
Nr. 13/2010
(18.10.2010)**

**Erste Satzung zur Änderung der Satzung der Dualen Hochschule Baden-Württemberg
über den Eignungstest für Bewerber mit Fachhochschulreife (Prüfungsordnung
Eignungstest) vom 15. Januar 2010**

Vom 18.10.2010

Auf Grund von § 2 Abs. 4 Satz 3 des Gesetzes zur Errichtung der Dualen Hochschule Baden-Württemberg i.V.m. § 63 Abs. 2, § 58 Abs. 2 Satz 5, § 19 Abs. 1 Satz 2 Nr. 10 des Landeshochschulgesetzes (LHG) hat der Gründungssenat der Dualen Hochschule Baden-Württemberg in seiner Sitzung am 29. September 2010 die nachfolgende Satzung beschlossen.

Artikel 1

§ 5 Ermittlung des Ergebnisses und Festlegung der Bestehensgrenze

§ 5 wird wie folgt neu gefasst:

Absatz 1: Die Berechnung zur Ermittlung des Ergebnisses, die maximal erreichbare Punktzahl sowie die Festlegung der Bestehensgrenze richten sich nach den Regelungen in der Anlage (Ermittlung der Testergebnisse und Berechnungsvorschriften für den allgemeinen Studierfähigkeitstest für Bewerber mit Fachhochschulreife, Teil 1 des Eignungstests).

§ 7 Nichtteilnahme, Rücktritt, Täuschungshandlungen, Ordnungsverstöße

§ 7 wird wie folgt geändert:

Absatz 2: Nach Satz 4 wird folgender Halbsatz eingefügt: „soweit für den allgemeinen Studierfähigkeitstest Gebühren erhoben werden, werden die Gebühren in diesem Fall erstattet“.

Artikel 2

Die Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in den „Amtlichen Bekanntmachungen der Dualen Hochschule“ in Kraft.

Artikel 3

Die Satzung der Dualen Hochschule Baden-Württemberg über den Eignungstest für Bewerber mit Fachhochschulreife (Prüfungsordnung Eignungstest) erhält folgende Anlage:

Anlage zu § 5 Abs. 1

Ermittlung der Testergebnisse und Berechnungsvorschriften für den allgemeinen Studierfähigkeitstest für Bewerber mit Fachhochschulreife (Teil 1 des Eignungstests)

1. Ermittlung der Testwerte:

Die Berechnung der Eignung der Bewerber erfolgt in fünf Schritten:

1. Ermittlung der Testwerte für die sechs Dimensionen (hier: „Fluide Intelligenz (Gf)“, „Kristalline Intelligenz (Gc)“, „Quantitatives Denken (Gq)“, Emotionale Stabilität (N)“, „Offenheit (O)“ und Gewissenhaftigkeit (C)“) der DHBW Testbatterie zur Überprüfung der Studierfähigkeit.
2. Transformation der Testwerte für die sechs Dimensionen in Standardwerte (hier: Prozentrangwerte).
3. Berechnung eines Gesamtwerts als Indikator für die Studierfähigkeit.
4. Festlegung der Bestehensgrenze für den Gesamtwert.

Alle hier beschriebenen Berechnungen werden automatisch im Wiener Testsystem durchgeführt.

1.1. Bewertung der Testleistung auf Subskalenebene im Leistungsteil

In den Leistungsteil der Testbatterie wird bei jeder Aufgabe ermittelt, ob sie richtig oder falsch gelöst wurde. Nur richtige Lösungen erhalten einen Punkt. Aus der Beurteilung der Antworten auf die einzelnen Aufgaben wird unter Berücksichtigung von deren Schwierigkeit mit Hilfe eines Maximum Likelihood Schätzers ein Personenparameter nach dem 1PL Rasch Modell berechnet. Diese Berechnung wird für jede der sechs Subskalen durchgeführt.

1.2. Bewertung der Testleistung auf Subskalenebene im Persönlichkeitsteil

Im Persönlichkeitsteil wird zunächst bei jeder der sechs Subskalen ermittelt, wie sehr eine Person den einzelnen Statements auf einer Skala von 0 bis 3 Punkten für untypische bis typische Eigenschaften, zustimmt. Aus diesem Ausmaß der Zustimmung und der Kenntnis der Schwierigkeit der Statements wird für jede Subskala ein Personenparameter nach dem Partial Credit Modell berechnet.

1. 3. Ermittlung der Testwerte für die Dimensionen des Leistungsbereichs:

Ausgehend von diesen Personenparametern der einzelnen Subskalen werden gewichtete Summenscores über die eigentlich interessierenden Intelligenzdimensionen „Fluide Intelligenz (Gf)“, „Kristalline Intelligenz (Gc)“ und „Quantitatives Denken (Gq)“ berechnet.

Die Formeln zur Berechnung dieser drei Testkennwerte basieren auf den Ergebnissen einer konfirmatorischen Faktorenanalyse und lauten wie folgt:

$$GF = (1.014 * [NID-1.114]/1.680 + 1.028 * [FIDAI+0.817]/1.115) / 2$$

$$GC = (1.009 * [WS-0.416]/1.127 + 0.995 * [WB-1.567]/0.968) / 2$$

$$GQ = (0.957 * [ASF+0.323]/0.948 + 0.914 * [NF+1.736]/1.958) / 2^1$$

1. 4. Ermittlung der Testwerte für die Dimensionen des Persönlichkeitsbereichs:

Die Berechnung der Testwerte für die drei Dimensionen des Persönlichkeitsteils „Emotionale Stabilität (N)“, „Offenheit (O)“ und „Gewissenhaftigkeit (C)“ werden als gewichtete Summenscores aus den Personenparametern der ihnen zugeordneten Subskalen berechnet.

Die Formeln zur Berechnung dieser drei Testkennwerte basieren auf den Ergebnissen einer konfirmatorischen Faktorenanalyse und lauten wie folgt:

$$N=(0.729*[N1-0.315]/1.411+0.626*[N6-0.715]/1.393)/1.355$$

$$O=(0.581*[O4-1.400]/1.375+0.658*[O5-1.708]/1.488)/1.239$$

$$C=(0.764*[C4-1.806]/1.794+0.826*[C5-1.748]/1.659)/1.590^2$$

2. Ermittlung des Prozentrangwertes (PR) für die sechs Testwerte des Auswahlverfahrens:

Die Berechnung der Prozentrangwerte erfolgt für alle Testkennwerte nach folgender Formel:

$$PR_x = 100 \cdot \frac{\text{cum } f_x - f_x/2}{N}$$

cum f_x entspricht der Anzahl der Bewerber, die den Testkennwert x oder einen kleineren Wert erzielt haben, f_x ist die Anzahl der Bewerber mit einem Testkennwert von x , und N bezeichnet den Stichprobenumfang.³

1 Legende: NID (Numerisch Induktives Denken), FID (Figural Induktives Denken); WS (Allgemeinwissen), WB (Wortbedeutung); ASF (Arithmetische Schätzfähigkeit), NF (Arithmetische Flexibilität).

2 Legende: N1 (Unbekümmertheit), N6 (Emotionale Robustheit); O4 (Offenheit für Ideen), O5 (Offenheit für Handlungen); C4 (Disziplin), C5 (Ehrgeiz).

3. Berechnung des Gesamtwerts anhand eines Anforderungsprofils für die Studierfähigkeit

Das Anforderungsprofil legt fest, welche Ausprägung die gemessenen latenten Fähigkeiten und Persönlichkeiten der sechs Dimensionen der DHBW Testbatterie annehmen müssen, um von einer allgemeinen Studierfähigkeit sprechen zu können. Die Anforderungen werden als Idealbereiche definiert. Die Relevanz der sechs Dimensionen für die testdiagnostische Einschätzung der Studierfähigkeit wird ebenfalls im Anforderungsprofil festgelegt.⁴ Bei diesem Vorgehen wird der Gesamtwert als standardisierte und gewichtete Abweichungsquadratsumme nach folgender Formel berechnet:

$$Fit = \left(1 - \frac{\sum \Delta_{vi}}{\sum G_v} \right) \cdot 1000$$

Hierbei steht Δ_{vi} für die Abweichung der Testleistung der Probanden in den sechs Dimensionen vom Idealprofil. Der resultierende Gesamtwert liegt immer zwischen 0 und 1000. Er stellt inhaltlich betrachtet das Ausmaß der Passung des Bewerbers auf die allgemeinen Anforderungen eines Studiums dar (Angaben in Promille).

3 Bei der Berechnung der Normwerte wurde auf eine Prozentrangskala zurückgegriffen, da diese inhaltlich einfach an Bewerber rückgemeldet werden können. Der Prozentrang (PR) gibt an, wie viel Prozent der repräsentativen Normstichprobe eine schlechtere oder zumindest ebenso gute Testleistung erzielten, wie der betreffende Bewerber.

4 Diese festgelegten Prozentrangbereiche und deren Gewichtungen basieren auf aktuellen Metaanalysen und Validierungsstudien zu den Testverfahren, die in der Testbatterie der DHBW verwendet werden.

Anforderungsprofil:

Merkmal	Dimension	Fähigkeit	Subtest
T1 kognitive Fähigkeiten	Fluide Intelligenz	Logische Fähigkeit	Numerisch-induktives Denken (NID) Figural-induktives Denken (FID)
	Kristalline Intelligenz	Verbale Fähigkeit	Allgemeinwissen (WS) Wortbedeutung (WB)
	Quantitatives Denken	Zahlenverständnis und Problemlösen	Arithmetische Schätzfähigkeit (ASF) Arithmetische Flexibilität (NF)
T2 Persönlichkeit	Emotionale Stabilität	Emotionale Stabilität	Unbekümmertheit (N1) Emotionale Robustheit (N6)
	Offenheit	Offenheit	Ideen (O4) Handlungen (O5)
	Gewissenhaftigkeit	Gewissenhaftigkeit	Disziplin (C4) Ehrgeiz (C5)

4. Ermittlung eines Notenwertes und Festlegung der Bestehensgrenze

Für jeden Bewerber wird der Gesamtwert berechnet. Die Studierfähigkeit gilt als nachgewiesen, falls mindestens 700 der erreichbaren Punkte erreicht wurden.

Gesamtwert bzw. Gesamtwertbereich

914 – 1000

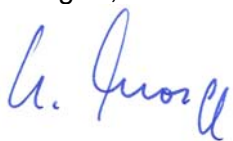
826 – 913

738 – 825

700 – 737

0 - 699

Stuttgart, 18.10.2010



Prof. Dr. Hans Wolff